

# Haushaltssatzung

## der Stadt Güglingen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.814.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.754.500
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-940.500
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-940.500
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-940.500

  

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.524.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 27.008.500
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	515.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.758.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 12.015.500
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.257.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.741.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 55.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-55.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.796.500

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.500.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;

340 v. H.

310 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

305 v. H.

Güglingen, den

Heckmann  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan

## 2018

### I. Einwohnerzahl

a) nach der Volkszählung am	17.05.1939	1.574
b) nach der Volkszählung am	13.09.1950	1.984
c) nach der Volkszählung am	06.06.1961	2.367
d) nach der Volkszählung am	27.05.1970	4.366
e) nach der Volkszählung am	25.05.1987	4.437
f) nach der Fortschreibung	Stand 30.06.1990	4.975
	Stand 30.06.1995	6.072
	Stand 30.06.2000	6.109
	Stand 30.06.2005	6.211
	Stand 30.06.2006	6.219
	Stand 30.06.2008	6.208
	Stand 31.03.2009	6.166
	Stand 30.06.2010	6.123
	Stand 30.06.2011	6.063
	Stand 30.06.2012	6.023
	Stand 30.06.2012 (nach Zensus 2011)	5.964
	Stand 30.06.2013 (nach Zensus 2011)	5.970
	Stand 30.06.2014 (nach Zensus)	5.988
	Stand 30.06.2015 (nach Zensus)	6.088
	Stand 31.12.2016 (STALA)	6.168
	Stand 31.03.2017 (STALA)	6.279

### II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes

1.626 ha

### III. Steuerkraftsumme für 2018

a) insgesamt		15.377.251 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung STALA (Basis:31.03.2017)	6.279	2.449 €

### IV. Realsteuerkraft (Grundsteuer und Gewerbesteuer) 2018

a) insgesamt		17.973.000 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung STALA (Basis:31.03.2017)		2.862 €

### V. Schlüsselzuweisung 2018

a) Bedarfsmesszahl		7.723.170 €
b) Steuerkraftmesszahl		15.377.251 €
c) Schlüsselzahl nach § 5 FAG		0 €